

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung
SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (2024)

Heft: 1

Artikel: Anwohnerinnen und Anwohner des AKW Leibstadt fordern
Umweltschutz und Mitspracherechte ein

Autor: Eger, Stephanie

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1052930>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Anwohnerinnen und Anwohner des AKW Leibstadt fordern Umweltschutz und Mitspracherechte ein

Mit Unterstützung der SES haben Anwohnerinnen und Anwohner des AKW Leibstadt beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ein Gesuch zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit Öffentlichkeitsbeteiligung eingereicht.



Stephanie Eger
Leiterin Fachbereich Atomenergie

Ende des Jahres wird das Atomkraftwerk Leibstadt sein 40. Betriebsjahr erreichen. Obwohl es bei Inbetriebnahme nur auf diese Betriebszeit ausgerichtet war, wird das AKW jetzt in den Langzeitbetrieb gehen. Dafür braucht es in der Schweiz, im Gegensatz zu anderen Ländern, keine (neue) Bewilligung.

Die Schweizer Praxis ist völkerrechtswidrig

Das Übereinkommen von Espoo, seit 1997 in der Schweiz geltendes Recht, verpflichtet Staaten, sich gegenseitig über Vorhaben mit voraussichtlich erheblichen, nachteiligen, grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen zu informieren und zu konsultieren. Dies geschieht über eine UVP. In einer Auslegungshilfe zu diesem Vertrag wird der de facto Langzeitbetrieb von Kernkraftwerken sogar explizit als UVP-pflichtig ausgewiesen. Die Weigerung, eine UVP durchzuführen, ist daher völker-

rechtswidrig. Auch Frankreich hat die Verlängerung seines Atomparks nicht geprüft; infolgedessen hat das UNO-Komitee zur Anwendung der Espoo-Konvention ein Verfahren eröffnet.

Anwohnerinnen und Anwohner fordern Mitspracherecht ein

Eine grenzüberschreitende UVP erfordert die Beteiligung der betroffenen Bevölkerung. Um diese völkerrechtliche Verpflichtung gegenüber der Schweiz durchzusetzen, berufen sich die Gesuchstellenden auf grundlegende Menschenrechte. Namentlich das Recht auf Leben und das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).

Dass das UVEK bisher versucht, eine de facto Laufzeitverlängerung am Gesetz vorbeizuschmuggeln und so die eigenen Bürgerinnen und Bürger sowie die Nachbarstaaten um ihre Mitspracherechte zu bringen, ist für die SES inakzeptabel. Das Aushebeln von demokratischen Rechten ist sehr unschweizerisch. Deshalb unterstützt die SES die Anwohnerinnen und Anwohner in ihrem Anliegen.